

Wochenblatt

für

die Stadt und den Kreis Hamm.

N^o. 9.

Mittwoch, den 2. März

1842.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nachstehende Bekanntmachung des Vereins für Pferdedressur zum Dienste der Landwehr-Cavallerie:

„Von dem Verein für Pferde-Dressur zum Dienste der Landwehr-Cavallerie im Regierungsbezirk Arnberg“

werden am 27. Juni d. J. zu Hamm an Pferde-eigenthümer, die Eingeseffene des Regierungsbezirks Arnberg, oder doch Mitglieder des Vereins sind, und deren Pferde entweder genügende Dressur zum Reitgebrauche oder die größere Schnelligkeit im Wettrennen zeigen, folgende Preise vertheilt:

a) Ein Dressurpreis, gegen Ablassung des unter die Actionaire zu verloosenden Pferdes, zu	160 Thlr.
b) Ein Dressurpreis zu	30 "
c) Zwei Dressurpreise à 25 Thlr.	50 "
d) Vier Dressurpreise à 20 Thlr.	80 "
e) Acht Dressurpreise à 15 Thlr.	120 "
f) Sechzehn Dressurpreise à 10 Thlr.	160 "
ferner an nach Maassgabe der erscheinenden Concurrenten näher zu bestimmenden Rennpreisen 190 bis	205 "
Summa	800 Thlr.

A. Zur Mitbewerbung um obige Dressur-Preise müssen die Pferde nach §. 15. des Statuts: 1.) frei von solchen Fehlern sein, welche entweder für immer, oder doch periodisch am Reitgebrauche hindern; 2.) sie dürfen nicht abschreckend hässlich sein; 3.) sie müssen mindestens 4 Fuß 10 Zoll groß und 5 Jahr alt sein; 4.) Die Besitzer der Pferde verpflichten sich, daß, wenn nicht Verkauf oder sonstige wesentliche Verhinderungsfälle eintreten, sie das Pferd im nächsten Jahr zur Landwehr-Cavallerie stellen wollen. 5.) eigentliche Reitpferde (d. h. solche, welche nicht hauptsächlich zu landwirthschaftlichen Zwecken gebraucht werden) wie auch ausrangirte Cavallerie-Pferde, sind von der Concurrenz ausgeschlossen. Der Concurrent hat sich hierüber durch ein Attest, entweder der Ortsbehörde oder des Kreis-Landraths, auszuweisen. Ohne ein solches Attest wird kein Pferd zur Preisbewerbung zugelassen.

Um Dressurpreise von 10 Thlr. zu erhalten, müssen die Pferde nach §. 17 des Statuts auf Sattel und wohlgezümmter Kandare geritten, folgendes leisten: 1.) Ruhe beim Auf- und Absteigen. 2.) ruhigen freien Schritt. 3.) sichern und festen Trab. 4.) willige Wendbarkeit in diesen Gangarten (Volten rechts und links). 5.) ruhiges Halten auf der Stelle. 6.) williges Zurücktreten. 7.) williges Folgen auf den Schenkeldruck beim links und rechts Seitwärtstreten. 8.) bei allen diesen Lectionen willige Anlehnung an das Mundstück, wenigstens in dem Grade, daß das Pferd dadurch stets einige Versammlung behält. 9.) 300 bis 500 Schritt Carriere. 10.) williges Abgeben von und Ruhe bei andern Pferden.

Außer vorstehenden Anforderungen müssen die Pferde, welche höhere Preise erhalten sollen, noch zeigen: entweder Gallop auf die rechte oder linke Hand, oder Springen über Gräben und Barrieren, oder ruhiges Stehen beim Schießen. -- Daß für 160 Thaler anzukaufende Pferd, muß alles vorstehend Ausgesprochene ohne Ausnahme leisten.

Sind mehr Pferde preiswürdig befunden worden, als Preise da sind, so sollen den Vorzug haben:

1.) vor allen andern Pferden, die von den Landes-Eingeseffenen resp. Actionairen oder Landwehr-Ca-

valleristen selbst aufgezogen und zugeritten, oder doch eins von beiden sind. 2.) sollen Pferde, welche schon einmal in einer Landwehr-Eskadron eingestellt waren, bei gleicher Qualität den Vorzug haben vor solchen, die dies nicht sind. 3.) Kein Pferd kann 2 Jahre hintereinander um einen Preis von gleicher Höhe oder im zweiten Jahre um einen niedrigeren, wohl aber um einen höhern concurriren.

B. Rennen. Um die oben erwähnten Vereinspreise von 190 Thaler können nur Pferde im Besitze von Ackerwirthen (ländlichen und städtischen) des Regierungsbezirks Arnberg (Vollblut ausgeschloffen) concurriren.

Erscheinen mehr als 6 Pferde, so wird nach Bestimmung des Directoriums in Abtheilungen geritten und die zu Preisen ausgeschlagte Summe unter die Sieger der Abtheilungen, den Haupt-Sieger und das zweite Pferd vertheilt. — Sollte wider Erwarten nicht in Abtheilungen geritten werden, so bestimmt das Directorium am Renntage ebenfalls das Nähere und macht vor Beginn des Rennens den Concurrenten es bekannt.

C. Den Subscriptions-Rennen, die sich bereits gebildet haben, (eins davon zu 15 Unterschriften für Halblutpferde gegen 1 Friedrichsd'or Einsatz) und die sich noch bilden möchten, wird der Verein seine Bahn an obenbezeichnetem Tage gern öffnen, und werden hinsichtlich der Legtern die betreffenden Herren Proponenten ersucht, das Nähere darüber dem unterzeichneten Directorio zeitig vorher mitzutheilen.

In Betreff derjenigen Pferde, welche um Dressur-Preise concurriren sollen, wird noch besonders aufmerksam gemacht, daß solche nicht allein 14 Tage vor dem Reiterfeste dem Directorio angemeldet, sondern auch am 26. Juni, Nachmittags 3 Uhr, auf dem großen Exercierplatz bei Hamm der Commission zur Vormusterung vorgeführt werden müssen.

Berl, den 25. Februar 1842.

Das Directorium.

wird hierdurch zur Kenntniß der Kreis-Eingesessenen gebracht:
Hamm, den 28. Februar 1842.

Der Landrath.

Die Herren Pferdezüchter des Kreises mache ich hierdurch aufmerksam, daß vom 28. d. Mts. an, drei Beschäler auf der Station Heeren, und zwar in diesem Jahre auf dem Schulze Pröbstings Hofe des Herrn von der Becke zu Ostheeren, aufgestellt sein werden.

Der 7jährige Vollbluthengst Brillant ist abermals auf dem Hause Heeren angekommen, und darf auch in diesem Jahre zur Beschälung benutzt werden.

Hamm, den 24. Februar 1842.

Der Landrath.

Nach den bestehenden Münzgesetzen ist Niemand verpflichtet, Zahlungen, die mit ganzen, Drittel- und Sechstel-Thaler Stücken geleistet werden können, in Silbergroschen oder geringerer Scheidemünze anzunehmen. Eben so wenig ist Jemand gehalten, fremde Silbermünzen, mit Ausnahme der im Artikel 7. der allgemeinen Münz-Convention vom 30. Juli 1838 (Gesetz-Sammlung 1839, Seite 18.) gedachten Vereins-Münze in Zahlung zu nehmen und fremde silberne und kupferne Scheidemünze darf im gemeinen Verkehr und Tausch, mit Ausnahme des nachbarlichen Grenzverkehrs, gar nicht gebraucht werden.

Auf diese Bestimmungen aufmerksam zu machen, ist um so mehr Veranlassung vorhanden, als dem Verlauten nach in Nachbar-Staaten beabsichtigt wird, die unter dortigem Stempel ausgeprägte ältere Scheidemünze ganz oder zum Theil außer Cours zu setzen.

Arnberg, den 11. Februar 1842.

Königliche Regierung.

Auf vorstehende, im 8. Stücke des diesjährigen Amtsblatts sub Nro. 73. befindliche Regierungs-Bekanntmachung, mache ich die Eingesessenen hiermit aufmerksam.

Hamm, den 22. Februar 1842.

Der Landrath: v. Bodelschwingh.

Der verehrliche Vorstand des im Frühjahr 1840 hier zusammengetretenen Frauenvereins, welcher sich die schöne Aufgabe gestellt:

arme Mädchen im Spinnen, Nähen und Stricken unterrichten zu lassen, und die in der Schule gefertigten Kleidungsstücke zur Milderung der Noth unserer Stadtarmen zu verwenden, hat mir Einsicht der mit großer Pünktlichkeit geführten Jahresrechnungen gestattet, und mir erlaubt, deren

Resultat öffentlich zur Kenntniß meiner Mitbürger zu bringen, obgleich im vorigen Jahre wie auch in diesem, die Rechnung allen Mitgliedern des Vereins, welche zu der diesbezüglichen Versammlung besonders eingeladen, vorgelegt und ausführlich mitgetheilt wurde. — Freudig gebe ich zu solcher Veröffentlichung über, weil die nachstehende Uebersicht auf der einen Seite den hier herrschenden mildthätigen Sinn, durch welchen dem Verein die Mittel zufließen, auf's Neue bewährt, — auf der andern Seite recht anschaulich macht, wie durch das sinnige Wirken edler Frauen und Jungfrauen unserer Stadt vielen armen Kindern der ihnen so nützliche Unterricht in den nothwendigsten weiblichen Handarbeiten geboten, wie viele und verschiedenartige Sachen die Kinder arbeiteten, und wie endlich theils ihnen selbst oder ihren Angehörigen, theils andern Armen durch Darreichung von Wäsche und sonstigen unentbehrlichen Kleidungsstücken eine wesentliche Unterstützung zugewendet wurde.

Wer genauer und ganz speciell sich von der Thätigkeit des Vereins, von seinen Einnahmen und Ausgaben u. s. w. zu überzeugen wünscht, der wolle von den überall gehörig belegten Rechnungen Einsicht nehmen, die in jeder Monatsversammlung des Frauenvereins zur Einsicht der Mitglieder und jedes Dritten, welcher sich für die Sache interessirt, offen gelegt werden sollen, was bekannt zu machen ich ausdrücklich ersucht bin.

Erkennt der Frauenverein es dankbar, daß mit Freuden und oft reichlich ihm viele Gaben zufließen, die sein Wirken in so erwünschtem Umfange als es statt gefunden möglich machten, so verdient es gewiß auch die höchste Anerkennung, daß der Verein nicht etwa sich darauf beschränkte, die ihm anvertrauten milden Gaben für unsere Armen zu verwenden, sondern daß vorzugsweise dahin gestrebt und gewirkt wurde, die arme weibliche Jugend zu unterweisen, durch Aufsicht und Ermahnung in der Schule wie im Hause den Sinn für Ordnung, Reinlichkeit und Fleiß zu wecken und zu beleben und dadurch sicherer und dauernder, als durch Spenden es geschehen kann, dem von Jahr zu Jahr leider bis jetzt sich zeigenden Vermehren der städtischen Armen entgegen zu wirken.

Wer unbefangenen dem Wirken des Vereins von seinem Entstehen bis jetzt Theilnahme und Aufmerksamkeit geschenkt hat, wer Zeuge war, wie liebevoll sowohl vom Frauen-Verein als vom Vorstande der Kleinkinder-Verwahr-Schule die den armen Kindern zugedachten Kleidungsstücke u. s. w. am Weihnachtstage schon zweimal dargeboten wurden, damit dieses herrliche Fest auch äußerlich für viele Armen ein recht freudiges werde, der wird gewiß gern auch ferner wie bisher sein Scherlein beitragen, oder neu sich einschreiben in die Listen des Vereins, welcher jede auch die kleinste Gabe dankbar entgegen nimmt um mit gewissenhafter Sorge sie zum Besten unserer Armen zu verwenden.

Nur wenn mehr Theilnahme noch wie bisher sich unter meinen Mitbürgern zeigt, kann des Vereins Wirksamkeit zum Wohle der ganzen Stadt sich in zu hoffender Weise erweitern. Daß dieß aber der Fall sein werde, dafür bürgt der hier herrschende Sinn.

Hamm, den 24. Februar 1842.

Der Landrath: v. Bodelschwingh.

R e s u l t a t e

der Wirksamkeit des Frauen-Vereins während des Zeitraums von Anfang März 1840 bis Ende Februar 1842.

Während des zweijährigen Zeitraums wurden in die Schulanstalt des Vereins	88
Mädchen aufgenommen,	
von diesen verzogen aus hiesiger Stadt	2
Es vermietbeten sich und konnten deshalb am Unterrichte nicht ferner Theil nehmen	17
Begen häuslicher Beschäftigung schieden aus	5
Freiwillig sind ausgetreten	5
Es schieden daher im Ganzen wieder aus	29
und nehmen jetzt noch am Unterrichte Theil	59

Von den Schülerinnen wurden in den Unterrichtsstunden

52 Kleinkinderhemdchen, 195 Mädchenhemden, 20 Knabenhemden, 61 Frauenhemden, 27 Mannshemden, 21 Schürzen, 9 bunte Tücher, 1 Betttuch genähet — 158 Paar wollene und 108 Paar baumwollene Strümpfe gestrickt — und 208 Stücke Garn gesponnen.

Von den Aufsichtführenden Damen sind in den Versammlungen angefertigt:

14 Kleinkinderhemdchen, 12 Mädchenhemden, 2 Frauenhemden, 59 Kindertücher, 71 Mäggchen, 45 Brustwärmchen, 4 bunte Tücher, 21 Schürzen, 8 Jacken, 1 wollene Wickel, 18 wollene Röcke und 1 Kleid.

Gegen Lohn ließ endlich der Verein anfertigen:

23 wollene Frauenröcke und 2 wollene Kinderröcke.

An die Schülerinnen, deren Angehörige und an sonstige Hausarme sind verschenkt:

45 Kleinkinderhemdchen, 180 Mädchenhemden, 18 Knabenhemden, 97 Frauenhemden, 24 Mannsheinden, 53 Kindertücher, 37 Mützen, 28 Brustwärmchen, 42 Schürzen, 13 bunte Tücher, 3 Betttücher, 8 Jacken, 1 Kleid, 41 wollene Frauenröcke, 2 wollene Kinderröcke, 1 wollene Wickel, 18 Ellen Futterleinen, 158 Paar wollene Strümpfe und 71 Paar baumwollene Strümpfe.

Verkauft wurden 208 Stücke Garn und für den Ertrag wieder Flachs angeschafft.

An fertigen Sachen hat endlich der Verein noch in Vorrath:

21 Kleinkinderhemden, 27 Mädchenhemden, 11 Knabenhemden, 5 Mannsheinden, 1 neues Bettuch, 6 Kindertücher, 34 Mützen, 17 Brustwärmchen, 11 Paar wollene und 26 Paar baumwoll. Strümpfe; auch sind noch in Arbeit begriffen:

6 Mädchenhemden, 18 Frauenhemden, 16 Paar baumwollene und 14 Paar wollene Strümpfe.

Der auf den 25. März d. J. (Maria Verkündigung) fallende hiesige Jahrmarkt wird in diesem Jahre am Montag, 21. März hier gehalten werden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.
Der Magistrat.

Die Hunde bleiben festgelegt bis zum 27. März; die während der Dauer dieses Gebots frei umherlaufenden Hunde werden getödtet, deren Eigenthümer aber mit einer Polizeistrafe von 2 Thalern belegt.
Der Magistrat.

Sitzung der Sparkassen-Verwaltung zu Hamm, im Monat März 1842,

am 12. und 26., Nachmittags von 2 — 4 Uhr.

Öffentliche Anzeigen.

Haus-Verkauf.



[99] Das dem Herrn Schreinermeister Johann Passner hier eigenthümlich zustehende, auf der Ruschenstraße belegene Wohnhaus sub Nro. 534 nebst Hofraum und Stal- lung, werde ich am Mittwoch den 13. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meiner Wohnung öffentlich meistbietend verkaufen. Die näheren Verkaufsbedin- gungen können bei mir eingesehen werden.

Hamm, den 28. Februar 1842.

H. Vogel, Commissionair.

Wohnungs-Vermiethung.

[100] Mein vor dem Ostenthore, seither von dem Herrn Major v. Bastineller bewohntes Haus, wird gegen Ende August dieses Jahres pachtlos, und steht von da an auf's neue zu vermietben. Die darauf Reflectirenden können das Nähere bei mir erfahren.

Hamm, den 25. Februar 1842.

Hd. Löhke.

Möblien- und Waaren-Verkauf.

[101] Am Samstag den 5. März c., Morgens 9 Uhr, sollen an der Behausung des Herrn Wirths Hau- mann hier verschiedene Möblien, als: Schränke, Tische, eine Komode, ein Schreibpult, eine in sehr gutem Zustande sich befindende, achttägige Hausuhr mit Unterlasten ic., so wie Manufactur-Waaren, be- sonders gute Hosen- und Westen-Zeuge, Kattune ic., meistbietend verkauft werden.

Hamm, den 27. Februar 1842.

H. Vogel.

Holz-Verkauf.

[102] Am Montag den 7. März, Morgens 9 Uhr, sollen an der Ostholzer Ziegelei zu Werries Sechszig schwere Eichenstücke und mehrere Klafter Böttcher- Holz meistbietend verkauft werden.

Kaufstüige werden höflichst eingeladen.

Hamm, den 14. Februar 1842.

Reinoldt.

Verkauf.

[103] Herr Rentmeister Ripper zu Uentrop beabsichtigt den ihm zugehörigen Holzdistrikt im Ostholze, in der Bauerschaft Werries sub Flur I. Nr. 74, 75, 76 und 125 zum Flächeninhalte von 10 Morgen 105 Ruthen 40 Fuß belegen, nebst dem darauf befindlichen vollkommenen Holzbestande für's Meistgebot zu verkaufen. Kauflustige wollen sich dieshalb in termino, Freitag den 11. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, am Oberg'schen Wirthshause zu Daaren einfinden. Hamm, den 21. Februar 1842.
C. L. Fuhrmann, Gerichtstaxator.

Verkauf.

[104] Daß in einer sehr freundlichen Gegend in der Nähe der Stadt Ahlen, am Postwege von Ahlen nach Sendenborst an der Kapelle gelegene, zum Armen-Fonds der Stadt Ahlen gehörige Wohnhaus, die Cremitage genannt, nebst dem dabei liegenden Garten, 92 Ruthen 13 Fuß groß, soll am 4. März cur., Morgens 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Ahlen, den 17. Februar 1842.
Der Bürgermeister Wächter.

Verkauf — Verpachtung.

[105] Im Auftrage des Colon Baakmann in Ostün-
nen werde ich am Donnerstag den 17. f. Mts. im öffentlichen Meistgebot:

- I. dessen Wohnhaus mit zwei Gärten, die Abnutzung von 80 Obstbäumen, desgleichen zwei Ackerkämpfe ganz vorzüglicher Bodenqualität, circa 10 Morgen groß, in zwei Abtheilungen auf mehrere Jahre verpachten, dann
- II. 19 Morgen 112 Ruthen 60 Fuß Ackerland, im Sengerott, Gemeinde Ostün-
nen, am Wege von Rhynern nach Suddinker gelegen und zu Bau-
stellen ganz vorzüglich geeignet, in mehreren Ab-
theilungen vererbpachten, und hiernächst
- III. zwei Scheunen und einen Stall, welche Gebäulich-
keiten sich sämmtlich zum Umbau von Wohnhäu-
fern qualifiziren, zum Abbruch verkaufen.

Pacht- resp. Kauflustige werden eingeladen, sich am genannten Tage, Nachmittags 1 Uhr, an der Behau-
sung des Wirths Brinkwirth in Ostün-
nen, wo zu-
nächst mit der Wohnungsverpachtung begonnen werden
soll, einzufinden.

Rhynern, den 20. Februar 1842.

Clewing.

Anzeige — Empfehlung.

[106] Vom 14. dieses Monats an, ist bei mir vor-
züglich guter Wasserkalk und Ziegelsteine fortwährend
zu haben. Mit dem Versprechen prompter und reeller
Bedienung bitte ich um geneigte Abnahme.
Hamm, den 1. März 1842.

H. B ö c k e r.

Literarische Anzeige.

[107] In der Wickenkamp'schen Buchhandlung ist so
eben angekommen:

Synchrometer oder Wetterprophet.

Ein Produkt aus dem Pflanzenreich stammend,
welches mit bewunderungswürdiger Genauigkeit jede
Veränderung des Wetters vorher anzeigt.

Preis 3 ³/₄ Sgr.

Möblien-Verkauf.

[108] Wegen Wohnungsveränderung beabsichtigt der
Schuster Christian Zsing zu Herringen mehrere Haus-
möblien, als: ein Bett nebst Bettstelle, ein Koffer,
zwei Tische, Stühle, Kisten, einen Laugebottich, auch
Kupferne und eiserne Geräthe u.; ferner 10 Scheffel
Kartoffeln, 8 Pfund neue Bettfedern und circa 300
Fuß trockene Eichenbretter, im Wege des öffentlichen
Meistgebots durch Unterzeichneten verkaufen zu lassen.

Kauflustige wollen sich dazu in termino, Montag
den 14. März d. J., Vormittags um 9 Uhr, am
Zsing'schen Wohnhause zu Herringen einfinden.
Pellum, den 25. Februar 1842.

B ö r g e r.

Verkauf von Pferden.

[109] Am Freitag den 18. März, Mittags 1 Uhr,
werden auf dem hiesigen Posthofe

10 Stück Pferde

unter Bewilligung einer 3monatlichen Zahlungsfrist
meistbietend verkauft.

Werl, den 22. Februar 1842.

M ö n n i g h o f f.

[110] Drei Kuhweiden auf dem Mühlenkamp sind zu
verpachten. Das Nähere bei

Diedrich Rediker.

[111] In der Mitte des Monats März d. J.
werden mehrere schwere tragende Kühe aus Fries-
land zum Verkauf hier ankommen und wird
das Nähere hierüber bekannt gemacht werden.

Anzeige — Empfehlung.

[112] Mit dem 9. März d. J. anfangend,
ist bei mir sehr guter Wasserkalk, der Scheffel
zu 8 Sgr., fortwährend zu haben und bitte
um geneigte Abnahme.

Friedr. Schmidt,
Kohlen- und Kalkhändler.

M i e t h g e s u c h.

[113] Ein Haus von mittlerer Größe in einer
frequenten Straße in hiesiger Stadt wird zu
miethen gesucht. Vom wem? erfährt man in
der Expedition dieses Blattes.

Verkaufs-Anzeige.

[114] Die zu meinem Gute Killvink, Commune Hees-
sen gehörige Weide, die kleine Weuste genannt, groß
6 Morgen 150 Ruthen, soll am 11. dieses Monats,
Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gute Killvink zum Ver-
kauf für's Meistgebot ausgesetzt werden.

Werne, den 1. März 1842.

Die verwittwete Bürgermeisterin
Meybach.

[115] Verziehungshalber sind 8 Ohm gutes
Lagerbier mit den Fässer bei dem Bäcker H.
Kellermann auf der Weststraße hier, billig zu
verkaufen.

Verkauf.

[116] Der Brinkfeger Gottfr. Godel senior in
Bergamen, will sein daselbst belegenes Wohnhaus
nebst circa ein Morgen Acker und 100 Ruthen
Gartenland mit vielen jungen Obstbäumen öffentlich
verkaufen lassen. Kauflustige wollen sich Freitag, als
den 4. März, Morgens 10 Uhr, an seiner Behausung
in Bergamen versammeln.

Samen, den 28. Februar 1842.

Carl Reinhard.

Brod-Taxe in der Stadt Hamm,

am 23. Februar 1842.

Der beste Weizen kostet der Preuss. Scheffel einschl.
der Mahlsteuer . . . 3 Tblr. 11 Sgr. 4 Pf.
Der beste Roggen, desgl. 1 = 21 = 2 =

Darnach werden gebacken:

Fein gebeutelt Weizenbrod, für 4 Pf. . . 6½ Lotb.
Auf dem Heerde hart gebackenes Franzbrod, für
4 Pf. 5½ Lotb.
Fein gebeutelt Roggen- oder Sauerbrod, für 4 Pf.
10 Lotb.
Grob Roggenbrod, für 3 Sgr. 4 Pf. . . 6 Pfund.
Hamm, 24. Februar 1842.

Der Magistrat.

Frucht-Preise, per berliner Scheffel.

Derdecke, 21. Febr.	Elr. 91	Werl, 18. Februar	Elr. 91
Weizen . . .	2 28	Weizen . . .	2 27
Roggen . . .	1 15	Roggen . . .	1 15
Gerste . . .	1 5	Gerste . . .	1 3
Hafer . . .	— 15	Hafer . . .	— 18
Langschede, 24. Febr.		Soest, 24. Februar	
Weizen . . .	3 2	Weizen . . .	2 22
Roggen . . .	1 16	Roggen . . .	1 15
Gerste . . .	1 4	Gerste . . .	1 1
Hafer . . .	—	Hafer . . .	— 17

Eisenbahnenlieder.

5. Wirth in einer großen Stadt.

Ich, was gute alte Zeit!
Dieses Sprichwort ist veraltet,
Denn die neue hat sich jetzt
Zu der guten umgestaltet.

Kommen auf der Eisenbahn
Tausende von Passagieren,
Muß nicht da mein Gasthof sich
Ganz vortrefflich int'ressiren?

Unterwegs wird Nichts verzehrt,
Und dann will man bei mir speisen,
Und die Herren leben gut,
Weil sie grade sind auf Reisen.

Ich bediene flink und gut
Meine hochverehrten Gäste,
Freilich ja bedien' ich mich
Selbst dabei auf's Allerbeste.

Raum noch hat man Zeit gehabt,
Nur die Teller abzuräumen,
Kommt ein neuer Trupp schon an,
Wünscht zu speisen ohne Säumen.

Der Verkehr ist gar so leicht,
Daß ein jeder deutsche Bauer
Kreuz- und quere Reisen macht
Bis an die chineßsche Mauer.

Und da regnet's Heidengeld
Stets in meine lieben Taschen.
Glücklich, daß ich im Verkehr
Diesen Zeitpunkt konnt' erhaschen.

Bermischte Nachrichten.

(Zur Warnung.) Nach einer von Seiten des
Magistrats zu Soest und dem dortigen Kreis-Physikus
Herrn Dr. Beyer veröffentlichten Bekanntmachung
in N^o. 5 des Soester Kreis-Blattes, sind daselbst vor
einiger Zeit 4 Menschen — eine Mutter mit 2 er-
wachsenen Söhnen und einer erwachsenen Tochter —
durch den Genuß von verdorbenen Leberwürsten schwer
erkrankt, und die Tochter bereits an den Folgen des
Wurstgiftes gestorben! —

Wie leicht der Mensch durch den Genuß verdor-
bener Lebensmittel seine Gesundheit beeinträchtigen,
oder gar einen frühen Tod sich zuziehen kann, wird
vorgenannter Fall hinreichend beweisen, und dürfte
daher gewiß nicht überflüssig scheinen, nachfolgende,
von Königl. Hochlöbl. Regierung zu Arnberg bereits
früherhin mitgetheilte Maasregeln, zur möglichen
Verhütung einer so schrecklichen Vergiftung auch hier
in Erinnerung zu bringen:

„Da
„span her
„oder au
„Würste
„durch so
„der W
„Blut
„und gab
„Fäulniß
„dürfen
„den, da
„Luft um
„trocknun
„dünnen
„als Da
„weniger
„ten. —
„hängen,
„starke I
„Witteru
„mit D
„den W
„derselbe
„die rau
„beim A
„rath, is
„übergeg
„nicht g
„Sauern
„Wurstig
„werden
„sich bilt

Eine
ten einer
worden,
brauch v
brannten
auf 16,
englische
diese un
Laib Br
föstigt n

Kol
volle W
rasenden
den Arn
gebissen
Erstere
terer in

Ein
beit.
Candid

„Da das sogenannte Würstgift nicht von Grünspan herrührt, also nicht durch kupferne Geschirre oder auf andere Weise von außen her in die Würste gebracht wird, vielmehr auf einer inneren durch faulige Gährung hervorgerufenen Verderbnis der Würste beruht, so müssen die zu den Leber- und Blutwürsten bestimmten Fleisch- und Fettmassen rein und ganz gekocht sein, weil alsdann nicht so leicht Fäulnis in denselben entsteht. — Die Würstmassen dürfen nicht zu flüssig in die Därme eingefüllt werden, damit das Austrocknen derselben in Rauch und Luft um so leichter erfolgen kann. — Da die Austrocknung der dicken Würste schwerer als die der dünnen geschieht, so ist es nicht gut, Schweinemagen als Darm zu benutzen. Je dünner der Darm, desto weniger ist die Verderbnis der Würste zu befürchten. — Man lasse die Würste so lange im Rauche hängen, bis sie hart und trocken geworden sind. Das starke Räuchern ist in gelinden Wintern bei lauerer Witterung doppelt und um so mehr nöthig, als eine mit Dünsten angefüllte Luft die faule Gährung in den Würsten begünstigt und eine giftige Verderbnis derselben hervorbringt. — Jede nicht frische Wurst, die rauh und schmierig ist, einen ekelhaften Geruch beim Aufschneiden und einen faulen Geschmack verrieth, ist in faule Gährung oder schädliche Verderbnis übergegangen und darf als höchst wahrscheinlich giftig nicht genossen werden. — Durch das gewöhnliche Sauerwerden der Würste wird zwar das eigentliche Würstgift nicht erzeugt; es kann jedoch dieses Sauerwerden leicht in faule Gährung, wodurch Würstgift sich bildet, übergehen!“

Einer Berechnung zu Folge, die unlängst von Seiten einer englischen Mäßigkeitsgesellschaft veröffentlicht worden, beläuft sich dormalen noch der jährliche Verbrauch von Malz u. dergl. zu starken Bieren und gebrannten Wässern in den drei vereinigten Königreichen auf 16,000,000 Pfund Sterling, nämlich 40,000,000 englischer Scheffel zu 8 Schilling der Scheffel. Für diese ungeheure Summe nun könnten 3840 Millionen Loth Brod gekauft und über 2,000,000 Menschen beköstigt werden.

Koblenz. Zwei hiesige Einwohner, beide kraftvolle Männer und beide verehelicht, die von angeblich rasenden Hunden, der eine am 31. October 1841 in den Arm, der andere am 21. November in die Nase gebissen worden, sind am 8. Januar erkrankt und der Erstere am 10. Januar Nachmittags 3 1/2 Uhr, Letzterer in der darauf folgenden Nacht gestorben.

Literarisches.

Ein kleine Flugschrift: „Freiheit, academische Freiheit. Eine Abhandlung von D. H. Ferdinand Koch, Candidat der Theologie,“ enthält unter andern auch

folgende Stelle: „O! Louis Philipp, wir hier in Deutschland, wir beklagen Dich, nicht deshalb zwar, daß Du jedes Mal, ehe Du unter das Volk trittst, welches Du so sehr liebst, alle Mal erst beten mußt: „Herr, in Deine Hände befehle ich meine Seele,“ denn in der Grundstimmung, die dieses Gebet hervorruft, soll jeder Christ zu jeder Zeit sich befinden; aber darum beklagen wir Dich mit Recht, daß Du ein König bist und es nicht sein darfst! — Wenn es Cartouche war, welcher auf dem Greveplatze das Schauspiel einer mit Gerechtigkeit waltenden Verurtheilung gab wegen mancherlei und schaudervoller Verbrechen, so sollten auch jene, welche sich des Verbrechens des intendirten Königsmordes schuldig gemacht, auf demselben Platz enden. Und nicht etwa sollten sie durch einen einzigen Streich mit dem Schwerde des Henkers vom Leben zum Tode gefördert werden, nein, von unten auf bis an den Leib gerädert, an jeden Fuß und an jeder Hand mit Stricken an Pferde gebunden, sollten sie zerrissen werden. (!!!) Verbrechen, welche finstern Jahrhunderten angehören, in welchem das Christenthum noch nicht waltete oder in den Gemüthern sich noch nicht entfaltet hatte, sollten auch jene Strafen nach sich ziehen, die in jenen Zeiten auf dieselben erfolgten, denn das Christenthum, recht erfaßt und in sich (sic!) aufgenommen, läßt zwar Verbrechen nicht geschehen, bindert aber auch nicht, daß, wenn sie außerhalb desselben oder mit seiner Verleugung geschehen sind, sie auch ihrer Schmachlichkeit gemäß gestraft werden, weil es die Religion ist, die wie die Liebe so auch die Gerechtigkeit Gottes auf gleiche Weise geltend macht. Drum weg mit sentimentaler Empfindlichkeit und geschminktem Erbarmen! schändliche und abscheuliche Verbrecher von unten gerädert, und wenn es Majestätsverbrecher oder gar Gotteslästerer sind, von wilden Pferden zerrissen!“

Curiosum.

In Nr. 361 der Allg. Leipziger Zeitung befindet sich jetzt folgender sonderbarer Nachruf:

„Nachruf Sr. Wohlgeboren Herrn Gottlieb Vorste, gewesenen Schweinetreiber zu Rübenfeld, und jetzigen Schaafhirten zu Lammersgrün. So hat sie denn geschlagen, die längst gefürchtete Stunde, in welcher Du, höherm Verufe Dich weihend, von uns geschieden bist! Ja, die Trennung von Dir hat uns Deinen Verlust erst recht fühlbar gemacht. Denn wie Du schon in zarter Jugendblüthe ein ächter Sanjunge warst, so hatte auch im reifern Mannesalter Dein Wort uns erhoben, Dein Beispiel uns gestärkt, und zu Thaten entflammt. Möge es Dir, Unvergesslicher, stets so wohl ergehen, wie Du es verdienst, und wenn der Flug Deiner Gedanken den ehemaligen Weideplatz liebend berührt, so hoffen wir, daß Du auch unserer freundlich Dich erinnern wirst. Rübenfeld, den 23. December 1841. Die sämtlichen Austreiber zu Rübenfeld nebst den Casinomitgliedern daselbst.“

Auflösung des Räthfels in Nr. 8.

In Räthfeln willst du sie erstreiten,
 Charaden künden dein Gefühl?
 Längst glaubt' ich, daß die süßen Zeiten,
 In denen zu der Laute Spiel
 Ein Seufzen nach der Minne Freuden,
 Bethrantes Schmachten gern gefiel,
 Entflohen wären; doch sie schreiten
 Durchaus nicht näher hin zum Ziel,
 Ja, mancher Werther muß noch leiden,
 Charlotten gibt's nicht minder viel! —

Vom Verf. des Räthfels.

R ä t h f e l.

Aus der Leiden tiefem Schacht
 Steigt das Erste Wort,
 Hüllt den Geist in düst're Nacht,
 Trübt der Ruhe Port.
 Will sich's deinem Herzen nah'n,
 Fürchte seinen Biß,
 Scharf und giftig ist sein Zahn,
 Und der Tod gewiß.

Frag' d'rum nicht mit trübem Blick,
 Wenn du unterlagst,
 Ob sich ändert dein Geschick,
 Ueber das du klagst.
 Eine Antwort fest und klar,
 Die dich nicht betrügt,
 In dem andern Sylbenpaar
 Unverborgen liegt.

Schroffer Dissonanzen Laut
 Stört das Ganze nicht,
 Wo die Eintracht Tempel baut
 Strahlt sein stilles Licht.
 Noch benennt es einen Ort,
 Wo man scherzt und trinkt,
 Freude herrscht und nett ist's dort,
 Wenn der Pfropfen springt!

R.

Angelkommene Fremden in der Stadt Hamm, vom 21. bis 28. Februar 1842.

In der Stadt London, bei Dpderbeck.

Weber, Steuerrath aus Dortmund. Hübner, Kaufmann aus Amsterdam. Becker, Kfm. aus Oberwinter. Ebdinghaus, Kfm. aus Menden. Overbeck, Partik. aus Barmen. v. Schmitz, Kanonikus aus Soest. Stute, Partikul. aus Soest. Schneider, Gastwirth aus Soest. Busch, Kaufmann aus Schwelm. Lürges, Kaufmann aus Neus.

Im Grafen von der Mark, bei D. von der Mark.

Holle, Kaufmann aus Frankfurt. Lesemann, Kfm. aus Lippstadt. Nettmann, Kaufmann aus Westhofen. Thier, Kaufmann aus Dortmund. Cirkel, Kaufmann aus Wesel. Schulz Böing, Gutsbesitzer aus Derne. Schulz Belmede, Haus Brügge. Bisping, Kaufmann aus Dorstmar. Dphüls, Kaufmann aus Eresfeld. Schlieper, Kaufmann aus Herdecke. Markram, Kaufmann aus Elberfeld. Schneider, Kaufmann aus Siegen. Biedelach, Kaufmann aus Greven. Schlöder, Kaufmann aus Moers. Frieße, Oberrentmeister von Westerwinkel. Harling, Kaufmann aus Münster. Siepeman, Kaufmann aus Eresfeld. ter Meer, Kaufmann aus Münster. Corden, Kaufmann aus Dortmund. Megger, Kaufmann aus Wülfrath. Jordan, Kaufmann aus Berlin. Baunach, Kaufmann aus Koblenz. Wichelhaus, Kaufmann aus Lünen. Kammann, Kaufmann aus Barmen. Frieße, Kaufmann aus Münster. Sacken, Kaufmann aus Bielefeld. ter Horst, aus Zwolle. Achenbach, Kaufmann aus Siegen.

Im Stadtskeller, bei H. Undenbold.

Birthe, Kaufmann aus Oberwesel; Grüneberg, Kaufmann aus Neuchatell; v. Bagedes, Land- und Stadtgerichts-Director aus Coesfeld; Graf Schmising-Kerssenbrock, Lieutenant aus Münster; Achtersfeld, Kaufmann aus Bockhold; Wessing, Kaufmann aus Warendorf.

Im römischen Kaiser, bei Messmann.

Müller, Kaufmann aus Bremen; Hollmann, Deconom aus Hagen; Groote, Lehrer aus Dinslaken; Beckhaus, Kaufmann aus Witten.

Im kölnischen Dom, bei C. Undenbold.

Rocholl, Kaufmann aus Lippstadt; Schurmann, Kaufmann aus Iserlohn; Thene, Steuer-Controllleur aus Lemgo; Klockermann, Färber aus Münster; Köppen Deconom aus Coest.